

## **Benutzerordnung für die Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises**

vom 13. Mai 1998 mit den eingearbeiteten Änderungen vom 25. März 1999 und vom 01. Nov. 2005

### **Allgemeines**

Die Benutzerordnung bezieht sich auf die aktuelle Satzung und Entgeltordnung der Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises.

Die Mindestteilnehmerzahl bei Kursen und Lehrgängen beträgt im Regelfall 8, bei Sprachkursen 9.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen werden Entgelte erhoben. Anfallende Kosten für Unterrichtsmaterial sind gesondert zu entrichten. Lehrbücher sind auf eigene Kosten zu beschaffen.

### **1. Nutzerverhältnis**

(1) Teilnehmer nehmen an den Veranstaltungen der Volkshochschule aufgrund des Abschlusses eines Nutzerverhältnisses teil. Dieses kommt zustande mit der verbindlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung und deren Annahme durch die Volkshochschule. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Zahlung des Entgeltes, Abgabe einer schriftlichen Teilnehmererklärung oder durch Eintragung in die Lehrgangsliste. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Bei Überbelegung eines Kurses wird eine Warteliste angelegt.

(2) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Erwachsenenbildung in Thüringen.

(3) Bei Veranstaltungen mit konkretem Anfangstermin erfolgt keine separate Einladung der VHS, jedoch eine Absage, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn der von der VHS verpflichtete Dozent aus Gründen, welche die VHS nicht zu vertreten hat, ausfällt.

(4) Bei Veranstaltungen ohne konkreten Anfangstermin, sowie bei Ausfall eines Kurses oder Kurstermins werden die Teilnehmer schriftlich, notfalls auch telefonisch, benachrichtigt.

### **2. Bezahlung, Leistungen**

(1) Das zu zahlende Entgelt wird mit der Zustellung der Zahlungsaufforderung zum dort festgelegten Zahlungsziel fällig. Einzelveranstaltungen (z.B. Vorträge) werden vor Ort in bar kassiert. Näheres zu Entgelthöhe und Ermäßigungsmöglichkeiten regelt die Entgeltordnung der VHS.

(2) Der Umfang der Leistungen der Volkshochschule ergibt sich aus der Beschreibung des Kurses im Angebot der VHS. Dozenten sind nicht zur Änderung oder zur Abgabe von Zusagen berechtigt. Erlaubt ist jedoch die Änderung der ursprünglichen Unterrichtszeiten in Absprache zwischen Dozenten und allen Teilnehmern eines Kurses.

### **3. Rücktritt, Ausfall**

(1) Die Volkshochschule kann spätestens mit Beginn des zweiten Unterrichtstermins eines Kurses vom Nutzerverhältnis zurücktreten, wenn auch dann noch keine Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. Sie kann auch zurücktreten, wenn der von ihr verpflichtete Dozent aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, ausfällt. Bereits bezahlte Entgelte werden in diesen Fällen für nicht stattgefundene Unterrichtseinheiten zurückerstattet.

(2) Teilnehmer können bis zum Tag vor dem zweiten Unterrichtstermin durch schriftliche Erklärung an die VHS zurücktreten. Bereits bezahlte Entgelte abzüglich der Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € und des Entgeltes für besuchte Unterrichtseinheiten werden erstattet.

(3) Während des Lehrganges können Teilnehmer nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Teilnehmerverhältnis kündigen. Die Kündigung muss dann unter Angabe des Grundes unverzüglich schriftlich gegenüber der Volkshochschule erfolgen. Wichtige Gründe können sein: Wohnortwechsel, Veränderungen im Zusammenhang mit der Berufsausübung, längere Krankheit o.ä.. Rückwirkende Kündigung ist nicht möglich. Bei Annahme der Kündigung durch die Volkshochschule wird der anteilige Betrag für ab Eingang der Kündigung stattfindende Unterrichtsstunden, abzüglich der Verwaltungskostenpauschale von 10,00 €, zurückgezahlt.

(4) Ein Fernbleiben ist weder eine Abmeldung noch eine Kündigung und mindert demzufolge die Zahlungspflicht nicht.

### **4. Hausordnung, Sicherheitsbestimmungen, Urheberrechte**

(1) Die Teilnehmer an Veranstaltungen der Volkshochschule sind verpflichtet, die Hausordnung des jeweiligen Unterrichtsortes einzuhalten. Hinweise auf Gefahrenstellen sind zu beachten. Beim Umgang mit technischen Geräten sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Den Hinweisen des Kursleiters ist Folge zu leisten.

(2) Fotografieren, Mitschnitte und Vervielfältigungen in Volkshochschulveranstaltungen sind nur mit Zustimmung des Kursleiters und der Einhaltung sonstiger einschlägiger gesetzlicher Vorschriften erlaubt.

#### **5. Haftung**

(1) Die Volkshochschule übernimmt keinerlei Haftung bei Unfall, Sachschaden oder Diebstahl, wenn kein Verschulden der Einrichtung vorliegt. Unglücksfälle sind sofort der Geschäftsstelle zu melden. Auf Garderobe ist selbst zu achten.

(2) Bei Studienreisen tritt die VHS nur als Vermittler auf. Es gelten hier in jedem Fall die Bedingungen der jeweiligen Reiseunternehmen und -veranstalter.

#### **6. Datenschutz**

Zum Zwecke der Verwaltung und Entgelterhebung werden gemäß Thüringer Datenschutzgesetz folgende personenbezogenen Daten der Teilnehmer erfasst und gespeichert: Name, Vorname, Altersgruppe, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse und Ermäßigungsstatus. Die o.g. Daten macht der Teilnehmer auf freiwilliger Basis. Er kann Sie ganz oder teilweise verweigern, muss jedoch damit rechnen, dass seine Anmeldung dann nicht bearbeitet werden kann und eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich ist. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmer auch die Freiwilligkeit seiner Angaben und stimmt der o.g. Verarbeitung dieser oder Teile dieser Daten durch Dritte (z.B. Kreiskasse) zu.

#### **7. Sprachform, In-Kraft-Treten**

(1) Die in dieser Ordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiz, den 01. November 2005

Roßner

Landrat, Vorsitzender des Volkshochschulbeirates